Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

von Escher und Ufteri

Deitgliedern ber geseggebenden Rathe ber helvetischen Republit.

country which are the control from a nothing the control transfer arriver found Band III. No. LIV. Luzern, den 24. April 1799. (5. Floreal. VII.)

The state that meet depart

Senat, 16. April 2 de la laction de

(Fortfegung.)

Ein Befehluß, welcher bas Direftortum einladet, den B. Gingins und seine Schwester in den Rechten in erhalten, welche von ihrer Berzichtleistung auf das Burgerrecht von Bern, und der Festsetzung ihres Wohnstiges im R. Leman herrühren können — wird verlefen.

Man ruft zur Annahme. Zäslin hait den Beschluß auch für annehmlich; es thut ihm indes seid, in den verlesenen Piecen einen

tinm scheint allerdings teine Untersuchung burch eine sind arretirt und schon auf Arau abgeführt."
Commission zu bedürfen; doch kimmt er sur diese, Der Senat schließt seine Sitzung, um einen vom weil es um eine Rechtsfrage zu thim ift. Deveve, Direktorium eingefandten Bericht des Statihalters stimmt auch für die Commission. Die Absagung Gingins ist von eben dem Toge, an welchem Bern an Schasschausen über die Desterreicher anzuhören. —
die Franken übergieng; wie konnte er auf Rechter Er nimmt hierauf folgenden Beschluß an:
Berzickt ihun, die sehon damais nicht mehr eristirten.
Die Commission wird beschlossen; se soll in 2 jenigen Bürger, welche ihre Psichten gegen das Bas

Gefezgebung. Lagen berichten, und besteht aus den B. Berthole let, Babour und Lang. let, Badour und Lang.

tomer, gigen bleienigen Burger finer finden

Dolder theilt aus einem Briefe des Diftrifts; gerichtprafident bon Rulm, Ranton Argau, folgende Radprichten über die neueffen Unruhen in dafiger Ges

gend mit :

, Legtern Donftag Morgens machte ich noch eins mal einen Berfuch, um umfere junge Mannschaft gum Abmarsche zu bewegen. Dieß getang mir und ben gleichen Nachmittag wollten sie nach Arau geben. Mis unfere Gemeindsversammlung ausemander geben wollte, fo befamen wir Bericht, bag ein Mann aus dem Lugernergebiet durch das Dorf Mengingen hinab, rufe: bei Mord und Brand alles folle Sturm auf gewissen conslictum jurisdictionis zwischen 2 Vergewissen conslictum jurisdictionis zwischen 2 Vergewissen conslictum jurisdictionis zwischen 2 Vergewissen constitute jurisdictionis zwischen 2 VerEommissen an, die in ein paar Tagen berichte.
Fornerod war in der provisorischen Versammlung
des Leman gegenwärtig; als Gingins auf sein Virgerrecht in Bern Berzicht that, da die ganze Sache
sehr klar ist, und die Verwaltungskammer in Vern
sehren nur gute Patrioten zu belasten sucht, um die
Contribuablen zu erieichiern — so stimmt er zur ungeContribuablen zu erieichiern — so stimmt er zur ungekäumten Annahme. Gurfee laufen, ber gandfurm im gangen Lugernerges Barras kann zwar auch annehmen, da das Dis im Kanton Luzern dreifach, die Lander und Entlibus rektorium ner eingeladen werden soll, die Rechte des cher sepen stürmend zu Sursee; der Stein sep gewors. B. Gingins zu schüßen; aber er glaubt dogegen, sen und er werde um sich fressen. Ich saumte nicht Gingins mache ganz ungerechte Ansprüche; die Contribunge und konnte unter großer Gefahr entwischen, button ward nicht auf die Bürger von Bern, sondern und nach Arau mich begeben, und Rapport machen auf die Regierungsfamitien gelegt, und durch Aufgabe Zum Ungluf waren teine Truppen vorhanden; gestern feines Burgerrechts konnte er sich der lezten nicht ent aber sind zu Menzingen und Nynach 800 Lemaner siehen. — Er stimmt übrigens für eine Commission.
August in i: die blosse Einladung ans Direktes man als Aufrührer von Menzingen und Rynach fennt,

terland erfüllen und zur Vertheidigung deffelben mit Carrarb folgt Secretan, und will in tiesem Fall ein dem Elitenkorps marschiren, wahrend der Abwesen zweites Zeugenverhör annehmen. Under werth bez heit von ihrer Wohnung von hartherzigen Gläubigern harret auf dem Gutachten, weil im Deutschen kein gerichtlich verfolgt werden — hat der große Rath — schiftlicheres Wort vorhanden ist. Secretan behars nach erflärter Dringlichkeit beschloßen: — Es kann ret, und will nun in diesem Falle Erläuterung von keine gewichtliche Natzeilung wird gerichtliche Natzeilung wird gerichtliche Ratzeilung von feine gerichtliche Betreibung, um irgend einer Schuld ben Zeugen fodern. Euftor folgt. willen, gegen diejenigen Burger fatt finden, welche gleicher Meinung, weil fonft diefer & mit bem 75. § mit dem Elitenforps gur Vertheidigung des Bater, im Widerspruch mare. Schlumpf will biefen § Diefen 3wecken unter den Waffen fenn werden.

Rach Wiedereröffnung der Gigung wird bestimmt, daß die Difcuffion über ben Bergwertbefchluß am 15.

am 16. Juny eröffnet werden foll.

Groffer Rath, 17. April, enpair we Dice : Prafident : Desloes.

Abwesenheit megen Rrantheit entschuldigen.

Franten. Cartier fobert Bermeifung an eine Com wieder Geld gefodert merbe, Da demfeihen erft vor 8 den Sallen, melche die Gefete gulaffen. Sagen eine abnliche Gumme geliefert murbe. Efcher genftand wird der Civilrechtsgang , Commiffion juges bemerft, bag die legthin gestatteten 6000 Franten nicht wiefen. für Schulunterricht , fondern für Die gewöhnlichen Ausgaben Des Minifteriums der Biffenschaften bes ftimmt maren; übrigens folgt er Cartiers Untrag.

andern auch die, Gelehrte gu unterftugen ; er folgt seffe, Civil und Criminal, tonnen burch Appellation Der Berweifung an eine Commiffion, welche angenom ober Caffationebegebren vor ben Dbergerichtshof fome

mann und Erlacher.

ten wird fortgefest.

ftimmen, daß die den Zengen vorzulegende Fragen Der Caffation unterwerfen, und alfo Diefen S ausstreis nicht unmittelbar durch die Parthei, fondern durch ben chen. Wollte man dagegen eintwenden, auf Diefe Art Mund Des Friedensrichters geben muffen. Und er fonne ber Richter ungeftraft ben Gefegen juwiber urs merth folgt. Secretan findet diefe Abfaffung un theilen, fo ift ju bemerten, daß in diefem Fall der beutlich, und will festfeten, daß der Friedensrichter Richter felbst angeflagt werden fann. Gecretan Die Fragen borlegen, und wann Die Beifiger ober ftimmt gang Carrard bei, und fagt, gerade Diefer Ges Partheten glauben, es fen etwas unterlaffen worden, genftand fen bor einiger Zeit in Frankreich behandelt fie Diefen bitten tonnen, baffeibe nachzuholen. Car, und fo entschieden worden, wie Carrard es fur uns rard unterftugt biefen Untrag, welcher angenommen municht. Underwerth fann biefen Ginmendungen mirb.

Billeter ift landes oder fonft gur Unterdruckung innerer Unruben Durchftreichen, weil bann der burgerliche Rechtsgang auf Befehl ber Regierung marfchiren fo lang fie gu bieruber Bestimmungen treffen wird. Carrard bes mertt, bag die Friedenbrichter , Berhandlungen gang anders und furger fatt haben muffen, als die eigente lichen Progeffe, und ftimmt Daber Secretan bei; benn Mai und jene über die Conftitutionsabanderungen wenn offenbarer Widerspruch vorhanden ift, fo beben fich diefe Zeugniffe gegenfeitig auf. Reliftab ftimmt Carrard bei , Deffen Antrag angenommen wird.

§ 79. Secretan munfcht, bag biefe Gibleiffung etwas forgfaltiger behandelt merde, ale es bei dem Friedensrichter Befchluß geschehen fann, und begehrt, Der Oberfchreiber Balthafar laft feine Daß alfo Diefer wichtige Gegenftant einer befondern Commiffion gur Berathung vorgelegt merbe. Carrard Das Direttorium fobert, ju handen ber Befoly munscht die Frage ju vertagen, ob die Beeidigung vor bung bes Schulunterrichts in der Republif, 6000 ober nach der Aussage fatt haben foll, bis die Civil, projefform hieruber verhandelt mird, und begehrt alfo miffion, und mundert fich, baf fur diefen Gegenftand nur gu bestimmen, bag ber Gib ftatt baben foll, in Diefer Ges

Die 6 folgende §§ werden ohne Ginmendungen

angenommen.

§ 86. Carrard glaubt, mann etwas einer Ums Smur berfichert, baf Die legthin gelieferten 6000 anderung in unfrer Berfaffung bedurfe, fo fen es Die Franten febr verfchiedene Bestimmungen batten, unter Organisation Der richterlichen Gemalts Denn alle Pros men und in welche geordnet merden: Efcher, Blatt: men, und Daher hangen gegenwartig über 600 Pros geffe bor biefem Gerichtshof, und viele Ungeflagte Die Berathung über bas Friedensrichter Gutacht fchmachten in Den Gefängniffen ; alfo muffen wir hieruber Ordnung gu bewirten fuchen; Daber auch 5 77. Carrard glaubt, ein Beifas S follte bes follen wir nicht noch gar die Friedensrichter Urtheile nicht beiftimmen, weil Die Friedensrichter fonft wills 5 78. Cartier will bestimmen, baf die Zeugen führlich handeln konnten, benn wer wurde diese felbft in dem gall von Widerfpruch mirflich confrontirt mers anflagen , und fie gerichtlich berfolgen wollen , mann ben muffen. Gecretan findet bas Bort Confrons fie ungerecht gesprochen batten; es mare ungerecht, tation unschiflich, weil es nur bei Eriminalfallen ge, nur die Angelegenheiten ber armen Burger ohne alle braucht werden fou; er wunscht ein schiflicheres Wort. Appellation oder Caffation entscheiden laffen zu wollen; er fimmt jum S. Euftor fimmt Carrard bei, und fucht muß auch wieder durch Gelbftfucht unterbrutt, Denft, Der 89. 5 ber Confifrution gebe die Friedens und Daber eine Gelbbufe auf Ausschlagung eines folchen gerichte nichts an, weil Diefe gur Zeit ber Erschaffung Rufs des Bolts gelegt werden, und follte Diefes nicht der Constitution noch nicht vorhanden waren. — Der wirksam genug senn, so mußen selbstsuchtige Burger g wird ausgestrichen, und dagegen bestimmt, daß über auf eine Art bezeichnet werden, die sie von diesem Be-Diefe Urtheile teine Caffation fatt baben tonne.

Secretan im Rahmen einer Commission legt

folgendes Gutaditen vor:

Un ben Genat.

In Erwägung, auf die Bothschaft des Bollgiehungedireftoriums vom 13 April, daß es angemeffen ift, der Stimmen entspringen tonnte.

In Erwägung, daß es hinlanglich ist, die Rechte des Prafidenten , durch Amwendung einer fonft allgemein gebrauchlichen Regel auf ihn, zu bestimmen, um

Diefer Ungemachlichkeit auszuweichen,

hat der groffe Rath nach erklarter Dringlichkeit beschlossen:

Als Zufagartifel ju bem Gefege über Die Organis

fation Des Direttoriums.

1. Dag der Prafident des Direktoriums nur die Entscheidungestimme hat, wenn fich die andern Mit- ber es feicht fenn wird, nach ben mabren Grundfagen

2. Daß folglich die Stimme bes Prafidenten nicht wiedmen, pflichtig ift. aciabit wird, wenn die andern Mitglieder bei der Be-

rathichlagung in ungerader Zahl jugegen find.

Die Dringlichkeit wird erklart.

Jomini will, daß wenigftens die Berathungeftimme bem Prafident des Direttoriums ertheilt werde. wiefen, in welche geordnet werden : Gecretan, Car-Secretan bemertt, daß es bier nur um Abstimunugs mintran, Pellegrini, Sameler und Cartier. recht ju thum, und folglich Jominis Untrag überflußig ift. Perighe stimmt Jomini bet, welcher beharret. Cartier ftimmt jum Gutachten ohne weitern überflüßigen Beisaz. Secretan beharret, wel bas Gut. Grift von den Munizipa beannten der Gemeinde Ifersachten nur Beisaz S zum Organisationszesez des Die ten im Leman, verleien, welche begehren, den viertge retroriums enthält, und Jominis Meinung sch in mählten Bürger Chasseur, statt der beiden erstern zum diesem enthalten ist. Das Gutachten wird unverändert Viceprasident ber Municipalität zu ordnen. Carrard angenommen.

es ibit den Munizipalbeamten, Die thre Siellen nicht welche angenommen wied.

annehmen, gehalten werden foll.

wiffung an eine Commission. Schlumpf folgt. Se einigen Nachlaß erhalten zu tonnen. Cartier fodert cretan sogt: es ist sich nicht zu verwundern, daß die Tagesordnung. Carrard fodert Berweizung ans Dis Commission vergas, auf diesen Fall Rufsicht zu nehmen, rektorium, welche angenommen wird. denn nie glaubte sie, daß so wenig Patriotismus vor- Das Direktorium sodert schleunige Bestimmung handen sen, und daß es Burger geben könne, die die über das Schikfal der Lemanischen Truppen, welche die Stre ausschlagen, von ihren Mithurgern zu einem sols ersten in helverien organisert gewesen sind. Die Bothchen Amt gewählt zu werden. Diese traurige Gelbst-Ichaft wird ter Militarcommission ingewiesen.

tragen zurütschrekt.

Escher kann den Grund Dieser verfallenden Schwierigkeit nicht in dem Mangel an Patriotismus noch in der Gelbstfucht der Burger finden, sondern glaubt, ihn in den Fehlern unfere Gefetes zu fehen: hatten wir bestimmt, was eine Gemeinde ift, so murbe nicht jedes fleine Dorfchen eine eigne Munizipalität erschafe ber Berlegenheit vorzubeugen, die bei den Berathschla- fen wollen , und alfo auch nicht in Fall kommen, keine gungen des Direktoriums aus einer gleichen Theilung Beamte zu finden; den Burger, der seiner Gattin und Rindern Brod Schaffen, und bei feinem Bernf bleiben will, fatt auf das Gemeindhaus zu figen, mit Geld strafen, fann er nicht billigen, und glaubt, wann wir das Beifpiel gegeben hatten, daß man auch ohne ftarte Befoldung eiftig bem Baterland bienen tonne, fo wurden auch die untern Beamten Diesem Beispiel folgen, da fie hingegen jest nicht gang mit Unrecht die Unwenbung ber Brunt fage unfrer eignen Befoldungsbeftims mung auch für fich feibst erwarten. Er fimmt der Berweifung an eine Commiffion bei.

Pellegrini stimmt auch für die Commission, glieder in gerader Zahl, und gleichmäßig getheilten der Staatsverfissung zu bestimmen, daß jeder Burger Ohne Ausnahme fich dem Dienst des Vaterlands zu

Rilchmann fimmt Eschern gang bei, und fine det in der Unbestimmtheit deffen, was eine Gemeinde ift, eine groffe Schuld aller der vorgefallnen Unord-nungen. Die Bothschaft wird einer Commission juge-

Die Versamming bifdet fich in geheime Sitzung. Mach Wiedereröffnung der Sigung wird eine Bitts will diefem fo billigen Begehren entsprechen. Cartier Das Direktorium fragt durch eine Bothschaft, wie Grert auf tas bas Befeg begründet die Tagesordnung,

Dav. Levien in Bivis im Leman, wünscht von Billeter sieht den Fall für bedenklich an, und dem Chrichat für einen ver der Revolution gemachten Kauf die Hilfsmittel für sehr schwierig, er fodert baber Ber befreit zu werden, oder nach dem Beispiel anderer Burger

Genat, 17. April. Drafident: Luthi b. Gol.

Der Beschluß wird verlesen und angerommen, Gin Beschluß welcher das Vollziehungsbiretto, burch welche den B. Schwaller, Mitg ied Des rium zum Berkauf verschiedener Racionalguter in Ges Cenats, und Bergog, Mitglied des gr. Ri the, ein magheit feiner Bothschaft vom 5. Marg bevollmache Urlaub bewilligt wird, um eine Gendung des Bollgies igt - wird verlefen. bungebirektoriums nach Bundten ju übernehmer.

Eben fo derjenige der dem B. Merni, Mitglet Gendung in die aufrührerischen Gemeinden der Ran

derseiben beschloffen.

Die Rotarien von lauis, die fur die andern Rotarien fuchung zurufweisen. — Dieg wird beschloffen; fie foll gegebnen Borfchriften anzuwenden - wird zum zweis morgen berichten; an Schwallers Stelle wird 3as-

tenmal berlejen. Frasca wundert sich, daß auf eine ganz ber Fornerod begehrt, der Senat soll durch seinen laumderische Anzeige eines Judividuums hin, dieser Prasidenten demjenigen des gr. Naths den Wunsch Beschluß gefaßt ward; er kennt kein neues Gesez über nach einem Gesez über die Art des Verkaufs der Nas Die Motarien; mohl aber erflart Die Conffitution, Dag tionalguter, mittheilen laffen. Die bieberigen Gefete und Bewohnheiten einsweilen beibehalten werden follen; als Mitglied bes Rotarien follegiums in Lauis fann er bezeugen, daß die Bitt fchrift des B. Infermini verlaumderifche Behauptungen enthalt und daß jenes Collegium febr lobenswerth eingerichtet ift. Er fimmt gur Bermerfung bes Der Anderwerth im Ramen einer Commiffion geigt ein allgemeines Geset über die Notarien. August ni: zurütgewiesnen Beschluß über die Schreibtaren (S. Die Notariatsstellen sind überaus wich ig und die Republ. Nro. 44.) nicht andern könne, und daher einzig Borsorgen, die in Lauis deswegen genommen werden, vorschlage, diesen Erwägungsgrund dem ersten Beschreibe zwesmässig; man sollte durchaus keine einen Dritts schluß beizusügen: "In Erwägung, daß es zu Besmann verläumdende Dittschriften, ohne sie diesem mit, siereitung der von den Municipalitäten dieser Fertis

men, und Die Motarien, Die mit unfrer Conflitution |, haltnig, entrichtet werden , 20. ,, unverträglich find, werden aufgehoben werden.

Rubli fann fich nicht berftellen, daß ber Bitte angenommen. steller ganz grundlos seine Bittschrift geschrieben hatte Underwerth im Namen der Friedensrichters — auch kann er Augustini nicht beipflichten, das man commission, zeigt an, das die Commission glaube, nicht jedem seine Bittschrift abnehmen sollte; diese einstweilen noch nichts über die Besoldung der Friedsteileit ist eine der schonsten Fruchte unserer Constitute densrichter vorschlagen zu konnen, die die Besoldungen tution. - Die Mittelholgern fieht er Die Rotarien fur der übrigen Beamten bestimmt find. unnute Auswuchse an; da man nicht flar ficht, was Cartier winsicht, daß man entscheide, ob die der gr. Nath durch seinen Beschluß sagen will, so Friedensrichter nicht auch ihre Urtheile bestegten sol folagt er eine Commiffion per.

Die Commission wird bejastoffen; fie besteht aus ben B. Caglioni, Rubli und Rahn; fie foll überniergen berichten.

Fuch's war Mitglied ber Commiffion, auf beren Unrathen bereits Diefer Beichling wegen Redaftiones bes gr. Rathe, einen Urlaub bon einigen Sa en be fehlern verworfen war; er ftimmt nun gur ungefaum; willigt, um von bem Bollziehungedireftorium ein len Annahme. Zastin und Fornerod ftimmen uch zur Annahme. Ufteri ebenfalls, wenn die Res tone Luzern und Argau anzunehmen. aktion nun fehlerfrei ift, was ihm nicht gang klar Gine patriotische Zuschrift der Gemeinde Wistis, porkommt; übrigens ware es viel besser und natürlisburg wird verlesen — und die ehrenvolle Meldung chir gewesen, wenn der gr. Rath, austatt zu sagen, die in der Bothschaft verzeichneten Guter follen bers Gine Bothschaft bes Direttoriums über Die Un fa ift werden, mit Ausnahme folgender u. f. w. - in stalten zu Verproviantirung der Schweiz wird verlesen. seinen Beschluß vielmehr das Berzeichniß derer aufscher Ber Geschluß welcher die Butschrift des B. genommen hatte, die verkauft werden sollen. Gens Severino Infermini von Gravesano, Distrikt Lauis, hard stimmt zur Annahme. Augustini will den an das Direktorium verweiset, mit der Einladung auf Beschluß an die vorige Commission zu naherer Unters lin in diefelbe geordnet.

Diefer Untrag wird angenommen.

Groffer Rath, 18. April.

Diceprafident: Desloes.

foluffes. Fornerod ebenfalle; er verlangt dagegen an , daß diefelbe den vom Genat verworfnen und ihr geiheilt und ihn angehort zu haben, annehmen. |, gungen wegen habenden Auslagen nothwendig und Mittelholzer verwirft den Geschlug ebenfalls. ,, auf der andern Seite in der Billigfeit gegrundet ift, Er glaubt übrigens, bag Munizipalitaten und Ges ... bag auch bon ben groffern Raufen und Taufchen richtsfchreiber tunftig Notariatsverrichtungen überneh! " Diefe Taxen nach dem einmal angenommnen Bers

Diefer Antrag wird mit Dringlichfeitserflarung

and adverted in newton. Diese reality of Colos sour court of Wilder and firm angrousses.

Hen. Euftor glaubt, diefes fen überflußig einftweilen

De: Gegenstand wird vertaget.

rium gestern gefoderte 6000 Franken, eigentlich dazu getreuesten, und bisdahin nicht fo engvereinten Bung bestimmt fenen, einige offentliche Erziehungsinftitute besgenoffen. für die verlornen Zehnten einigermaffen zu entschädi ! gen , Daber Die Commiffion Darauf antragt , Diefem den Rathen der helvetischen Ration, find wir nicht nur Begehren zu Bezahlung einer so gerechten Schuld zu für dieß herzerfreuliche Ereigniß selbst, sondern auch entsprechen. In Rufsicht der gestern berührten Unter: fur den lauten Beifall, der sich bei der darüber gez stützung von Gelehrten durch das Wissenschaftsmini: pflogenen Berathung ausgezeichnet, den Lurmften Dank ftertam, ift gu bemerten, daß Diefe einzig die Berto, fchuldig, und wir eilen, folchen mit ber empfindlichften stigung des G. Professor Tralles in Paris angeht, der Rührung in euerm Shoose niederzulegen. Wir ers auf den Aufruf der franksichen Republik von der helt warten eure Commissarien mit Sehnsucht, um der verischen Regierung dorthin gesandt wurde, um an Bereinigung, deren wir gewirdigt worden, ihre vollt der Bestimmung der Maaße und Gewichte zu arbeiten, standige Richtung zu geben; inzwischen wir unsern und dessen ausgezeichnete Kenntnisse der helvetischen lieben Landsleuten von dem glüstlichen Erfolg unsers Ration Chre machen.

glaubt aber das Direftorium follte bei jedem Geldbes feibe werden diefe troffliche Rachricht mit der name gebren die Berwendungsart der begehrten Summe ant lichen Seelenwonne von und empfangen, wie wir von zeigen. Efcher glaubt, ein folcher Auftrag an das euch, und mit Ungeduld dem Augenblif ber Umarmung Direttorium ware unferm Gefet über die Organifation ihrer helvetischen Bruber entgegen feben. der Finangen gumider, indem durch baffelbe das Dis reftorium einzig verpflichtet ift, ber Gefezgebung anzur vollen Gruß. zeigen, für welchen 3meig ber öffentlichen Staatsver waltung die Summen verwendet werden follen.

Der Untrag der Commiffion wird angenommen. Statt des abwesenden B. Ruhn wird Cartier in die Holgunterstützungscommission geordnet.

(Die Fortsetzung folge).

Cic Link in botton was being in Granbûndten.

Schreiben der provisorischen Regierung Bundtens, an das pelvetische Bollztehungsdireftor.um.

Burger Direftoren.

dieß, hat uns mit innigster Freude erfült. So sieht eine Faktion, die damit umgehe, das Land in fremde nun endlich unser theures Vaterland seine immerhin ge; hande zu spielen, und um dieses zu erwecken, allerlet nahrte Wünsche gewährt! Herrschsucht, Unterdrückung grundfalsche Gerüchte verbreite, Bestechungen und seibst und Veratherei hatten selbe eine zeitlang gehemmt. Schreckensmittel brauche!" konntet ihr Euch von dies der Menschenrechte von der Vorsehung auserlesene zu Entschlüssen verleiten, die diesen Uebelgesinnten seite Ration, warf ihr Auge auf unst: der unübermindliche Gande verschaften, ihre verderblichen Abseiten durch Nation, warf ihr Auge auf uns; der unüberwindliche hande verschafften, ihre verderblichen Absichten durch-Held Maffena übernahm die Ausführung ihres Wil zusetzen. Wir wollen Euch dießfalls keine Vorwürse lens, und schnell waren wir frei. Hundtens Volk machen; wir wissen, daß Ihr hintergangen, verführt konnte wieder seine Stimme unbedenklich erheben, und worden. Wir halten es aber dermalen, da die verbas erfte mas es that, mar fein Verlangen zu auffern, derblichen Plane Diefer berüchtigten Landesverrather mit der machtigen helvetischen Republik vereinigt ju nun aufgedett vor und liegen, für unfere unumgang-

gu bestimmen. Cartter fodert Bertagung feiner Frage. werden, und es ward eebort. Es gehet nun von dem ihm nahe gewesenen Untergang gur Freiheit und Gichers Efcher im Ramen einer Commiffion, zeigt an, heit über, zur ewigen Freiheit und Sicherheit im und bag die fur Den öffentlichen Unterricht vom Direttos auflöslich gefnüpften Bunde, mit ihren alteften und

Euch, Burger Direftoren , und den reprafentirens an euch in Erfullung ihres Willens erlaffenen Anfina Cartier stimmt dem Antrag der Commiffion bei, nens schleunige Rechen chaft geben, und nichtzweifeln,

Genehmiget, Burger Direktoren, unfern achtungse

Untergeichnet : Sprecher, Prafident.

Für die proviforische Landesregierung, d. Gen. Gefr. Dtto.

Die provisorische Landesregierung an das gesamte rhatische Bolt.

Burger! Liebe Bruder!

Alls vormals der frankische Resident, B. Florent Guiot, der mahre Freund Bundtens — als mehrere Chur, den 15. April 1799. wohlgesinnte und vorsichtige Landsleute, durchglübet von Baterlandsliebe, und für dessen Freiheit und Unsabhängigkeit angstlich besorget, Euch schristlich und Ener so eben eingelangtes Schreiben vom 11ten mundlich wiederholt sagten: "Es zeige sich im Lande